



EINE KAMPAGNE DER:



Stadt Ingolstadt

Audi Betriebsrat



# HINTER JEDEM SCHILD STECKT EIN GRUND!

**WISSENSWERTES  
ZU HALTEN UND PARKEN**

**SICHER, SMART & FAIR** zählt für jeden im Straßenverkehr.

# KISS & GO

## EINGESCHRÄNKTES HALTVERBOT

### *A Busserl für's Zwergerl und weida geht's!*

Hier dürfen Sie bis zu drei Minuten halten, um Ihre Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen und sie bei Bedarf zum Ziel zu begleiten. Auch kurzes Be- und Entladen ist erlaubt. Ein zügiges Freimachen der Haltemöglichkeit ist nicht nur rücksichtsvoll, sondern auch Pflicht! Dies verhindert kritische Verkehrssituationen besonders vor Kitas und Schulen!

## ABSOLUTES HALTVERBOT

### *Hier können Sie leider nicht stehen bleiben!*

Das Halten würde Verkehrsteilnehmer hier behindern oder gar gefährden! Das Haltverbot beginnt ab dem Schild und endet an der nächsten Kreuzung oder Einmündung der gleichen Straßenseite!



Das sichere Abliefern der Kleinen beim Kindergarten oder in der Schule ist das Anliegen aller Eltern. Doch wenn es auch oft eng zugeht vor den Einrichtungen, müssen Regeln eingehalten werden um Kinder nicht zu gefährden!

# ÜBERBLICK UND RÜCKSICHT IST ALLES!

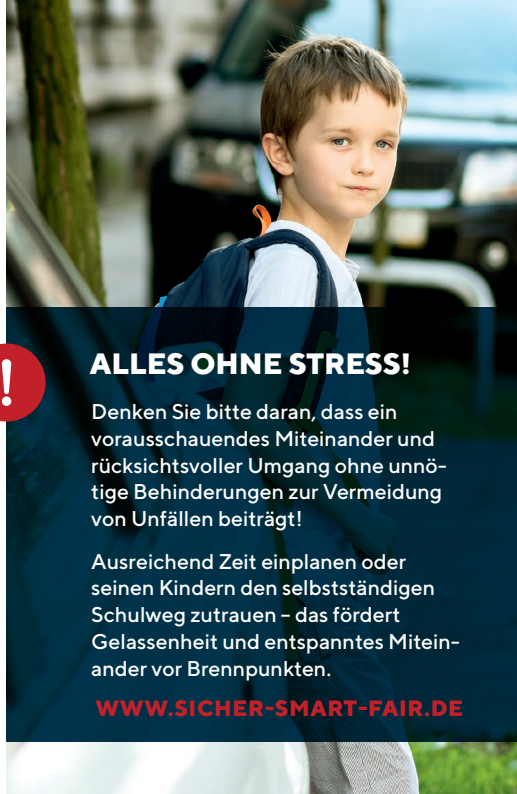
Frequentierte Verkehrsbereiche müssen unbedingt frei von parkenden oder haltenden Autos bleiben, denn v.a. kleine Kinder können sonst leicht übersehen werden:

- Fünf Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen
- Acht Meter vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, bei rechts angelegtem Radweg
- Fünf Meter vor und auch auf Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen)
- 15 Meter vor und hinter einem Schild „Haltestelle“ oder einer entsprechenden Markierung

**In besonderen Bereichen ist ein Parken v.a. aus Rücksichtnahme ebenso nicht erlaubt:**

- Bordsteinabsenkungen sind eine unersetzbare Hilfe für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Geh- und Radwege sind ausschließlich Fußgängern und Radfahrern vorbehalten  
- außer das Parken ist explizit durch spezielle Schilder erlaubt!
- Das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten ist unzulässig!  
Dies gilt auch in schmalen Straßen gegenüber von Ein- und Ausfahrten.
- An engen Straßenstellen ist bereits das Halten unzulässig. Eng ist eine Straße dann, wenn bei geparkten Fahrzeugen die Restfahrbahnbreite geringer als drei Meter ist!
- In verkehrsberuhigten Bereichen darf nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden!  
Ladevorgänge oder das Ein- und Aussteigen sind aber auch durch einen kurzen Halt erlaubt, selbst wenn hilfsbedürftige Personen bis zum Ziel begleitet werden müssen!

**Für ein sicheres, smartes und faires Ingolstadt.**



## ALLES OHNE STRESS!

Denken Sie bitte daran, dass ein vorausschauendes Miteinander und rücksichtsvoller Umgang ohne unnötige Behinderungen zur Vermeidung von Unfällen beiträgt!

Ausreichend Zeit einplanen oder seinen Kindern den selbstständigen Schulweg zutrauen – das fördert Gelassenheit und entspanntes Miteinander vor Brennpunkten.

[WWW.SICHER-SMART-FAIR.DE](http://WWW.SICHER-SMART-FAIR.DE)

EINE KAMPAGNE DER:



Stadt Ingolstadt

Audi Betriebsrat



**SICHER, SMART & FAIR** zählt für jeden im **Straßenverkehr.**